

1. Firma (offizieller Wortlaut): _____
Company (official name): _____

Anschrift: _____ / _____ / _____
Address: Land/country PLZ/postcode Ort/location Straße/street

Telefon: _____ / _____ **Bei Rückfragen zuständig:** _____
Telephone: Vorwahl/dialling code Nr./number Contact for queries:

Fax: _____ / _____ **Persönliche e-mail:** _____
Vorwahl/dialling code Nr./number individual e-mail:

http:// _____ **e-mail für AV:** _____
e-mail for exhibitor catalogue:

UID-Nr.: _____ **Firmenbuch Nr.:** _____ **Firmensitz:** _____
VAT-no.: Company register no.: Registered office:

2. Wir beabsichtigen folgende Waren auszustellen: <small>We propose exhibiting the following goods:</small>	Fachbereich <small>special field</small>	Österreichische Neuheit <small>Austrian novelty</small>	Weltneuheit <small>World novelty</small>

Weinbau Außenmechanisierung Abfüllung und Verpackung
 Obstbau Kellertechnik Dienstleistung und Vermarktung

3. Wir vertreten die Firmen: <small>We represent the companies:</small>	Adresse <small>Address</small>	Produkte <small>products</small>

BENÖTIGTE AUSSTELLUNGSFLÄCHE / EXHIBITION SPACE REQUIRED:

HALLENFLÄCHE: Platzmiete per m² **bis/up to 50 m² € 102,-**
INDOOR: site rental per m² **bis/up to 150 m² € 92,5**
ab/over 151 m² € 82,- **Benötigte Fläche: _____ m²**
ab/over 201 m² € 69,- **required area:**

FREIGELÄNDE: Platzmiete per m² **€ 62,-** **Benötigte Fläche: _____ m²**
OUTDOOR: site rental per m² **required area:**

Mindestplatzmiete: € 1.224,- netto, Mindeststandtiefe 4 m
Minimum booth rent: € 1.224,- excl. taxes, minimum profundity 4m

Platzausstattung (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Options (mark as applicable)

Wasseranschluss Ja Nein (Pauschalbetrag für die Herstellung eines Wasseranschlusses inkl. Zu- und Abfluss)
Water yes no (inclusive price for water establishment incl. water supply and runoff)

Stromanschluss Stecker 230 V / 16 A
Electricity Stecker CEE 16 A / 400 V
Ja Nein
yes no Stecker CEE 32 A / 400 V

Stromanschlusswert _____

Strombereitstellung / electricity supply € 255,-

Wasseranschluss / water establishment € 230,-

Anmeldegebühr inkl. wLan / registration fee including wLan € 200,-

1% Rechtsgebühr: Gebühr gem. § 3 Abs. 4 GebG 1957 lt. Bescheid des Finanzamtes für
1% legal fee Gebühren und Verkehrsteuern Wien vom 10.2.1977, Zl. 386/77-1/77.

Preise excl. MwSt.
Prices excluding VAT

Nr. der Aufschreibung

Wir werden an der **Austro Vin Tulln 2026** von 29.-31. Jänner 2026 teilnehmen und umseitige Bedingungen uneingeschränkt anerkennen. We will be taking part in the Austro Vin Tulln 2026 from 29th until 31st of January 2026 and unconditionally acknowledge the terms overleaf.

am _____

Eingeteilt	Platzbest.	Kunden Nr.

firmenmäßige Zeichnung/Signature
Gültig nur mit Stampiglie und Unterschrift

PRODUKTKATEGORIEN

Außenmechanisierung

- Pflanzmaschinen und -geräte
- Technologie für Baum- und Rebschulen
- Pflanzgut (Setzlinge, Reben, Stecklinge, ...)
- Pflanzenveredelung
- Gewächshäuser
- Pflanzstäbe und -röhren, Pfähle, Draht und Zubehör
- Sonstiges _____

- Baum- und Stockbearbeitung
 - Geräte und Maschinen
 - Bindetechnik und -material
 - Bewässerungs-, Entwässerungs- und Beregnungstechnik
 - Sonstiges _____

- Zugmaschinen und Transportgeräte
 - Traktoren und Geräteträger
 - Anhänger
 - Steillagenmechanisierung
 - Automatisierungstechnik
 - Zubehör (Reifen, Sitze etc.)
 - Sonstiges _____

- Bodenbearbeitung
 - Geräte und Maschinen
 - Bodenuntersuchung
 - Düngung: _____
 - Sonstiges _____

- Pflanzenschutz und Pflanzenernährung
 - Geräte und Maschinen
 - Frost- und Hagelschutzanlagen
 - Pflanzenschutzmittel, Pflanzenstärkungsmittel
 - Spritz- und Sprühgeräte, Düsen und Zubehör
 - Unkrautbekämpfungsmittel
 - Vogel- und Wildabwehr
 - Prognose- und Warnsysteme
 - Bewässerungssysteme

- Erntetechnik
 - Erntemaschinen und -geräte
 - Ernte- und Sammelbehälter
 - Erntetransportsysteme
 - Zubehör _____

- Arbeitssicherheit
 - Berufsbekleidung
 - Schutzausrüstung

Kellertechnik

- Pump- und Fördersysteme
- Filtrationstechnik
- Verarbeitungsmaschinen
 - Verarbeitungsmaschinen von Trauben und Obst
 - Maschinen zur Maischebehandlung
 - Maischelagerbehälter
 - Pressen
 - Weinbaupressen
 - Obstbaupressen
 - Dekanter
 - Sortiersysteme (Optische, mechanische Sortiersysteme)

PRODUCT CATEGORIES

Outside mechanization

- Planting tools and machinery
- Machinery for tree and wine nurseries
- Seedlings and vine
- Grafting
- Greenhouses
- Posts and plant props, wire, anchors and accessories
- Other _____

- Tree and vine work
 - Machines and equipment
 - Material/systems for tying
 - Irrigation, drainage and sprinkling systems
 - Other _____

- Tractors and transportation equipment
 - Tractors and tool carriers
 - Trailers
 - Mechanisation of steep slopes
 - Automated technology
 - Equipment (tyres, seats ...)
 - Other _____

- Soil cultivation
 - Machines and equipment
 - Soil testing
 - Fertilisation: _____
 - Other _____

- Plant protection and plant nutrition
 - Machines and equipment
 - Frost and hail protection systems
 - Plant protection agents, Plant strengthening agents
 - Spraying units, nozzles and accessories
 - Weed killers
 - Bird and deer repellent
 - Forecast and warning equipment
 - Irrigation systems

- Harvesting technology
 - Harvesting machines and equipment
 - Harvesting and collection containers
 - Transport systems for crop
 - Accessories _____

- Work safety
 - Work clothes
 - Protective gear

Winery technology

- Pump and handling systems
- Filtration technology
- Processing machinery
 - Machinery for grapes and fruits processing
 - Machinery for mash treatment
 - Mash storage containers
 - Presses
 - Viticulture presses
 - Fruit production presses
 - Decanters
 - Sorting systems (Optical, mechanical sorting systems)

- Entalkoholisierungsanlage
- Wasch- und Reinigungsanlagen
- Sonstiges _____

- Dealcoholization plants
- Washing and cleaning systems
- Other _____

- Behandlung von Most, Wein, Fruchtsaft und Spirituosen
 - Behandlungsmittel
 - Anlagen zur Wein-, Saft- und Spirituosenbehandlung
 - Sonstiges _____

- Treatment of must, wine, fruit juice and spirits
 - Treatment agents
 - Equipment for treating wine, fruit juice and spirits
 - Other _____

- Behälter und Zubehör
- Wein- und Getränketanks
- Reinigung und Hygiene
 - Abwassertechnik
 - Wasseraufbereitung

- Containers and accessories
- Wine and fruit juice tanks
- Cleaning and hygiene
 - Waste water technology
 - Water treatment

- Gärtechnologie
- Technologie für Perl- und Schaumweine
- Brennerei-Technologie
- Labor / Analytik
- Sonstiges _____

- Fermentation technology
- Sparkling and pearl wine technology
- Distillery technology
- Laboratory services / Analysis systems
- Other _____

Abfüllung und Verpackung

- Sortier- und Kontrollanlagen
- Reinigungsanlagen / Entwässerung
- Füllanlagen _____
- Sonstiges _____

Filling, closing and packing

- Sorting and checking systems
- Cleaning systems / drainage
- Filling machines _____
- Other _____

- Verschlusstechnik
- Verschließmaschinen für: _____
- Verschlüsse: _____
- Ausstattungsmaschinen: _____
- Verpackungs- und Ausstattungsmittel: _____
- Ausstattung:
 - Etiketten
 - Leim und anderes Zubehör
 - Kapseln
- Sammel- und Umverpackungen
- Lagerung und Kühlung landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- (Automatisierte) Lagersysteme und Lagerungstechnik
- Klima- und Kühlanlagen
- Lagerboxen
- Regalsysteme
- Verpackungsmaschinen
- Maschinen und Geräte zur Palettierung
- Förder- und Transportbänder
- Recycling- und Entsorgungssysteme
- Sonstiges _____

- Closing technique
- Closing machines for: _____
- Closures: _____
- Outfitting machines and equipment: _____
- Packaging and outfitting materials: _____
- Outfitting materials:
 - Labels
 - Glues and other accessories
 - Caps
- Multiple packaging
- Storage and cooling of agricultural products
- (Automated) storage systems and storage technology
- Air conditioning and cooling systems
- Storage boxes
- Shelving systems
- Packaging machines and equipment
- Palletising machines and equipment
- Conveyor belts
- Recycling and disposal systems
- Other _____

Dienstleistung und Vermarktung

- Gebäudetechnik
- Ausschank und Direktvermarktung: _____
- Verkauf und Präsentation
- Ausstattung / Einrichtung: _____
- Lohnarbeit
- Logistik
- Verlage und Verlagserzeugnisse
- Verbände und Organisationen, Institutionen, Hochschulen
- Aus- und Weiterbildung
- Sonstiges _____

Services and Direct Marketing

- Building technology
- Serving and Direct Marketing: _____
- Sales and Presentation
- Furnishing: _____
- Contract filling
- Logistics
- Press and Media
- Associations and Organisations, Institutions, Universities
- Education and vocational training
- Other _____

Das Anmeldeformular bildet die Grundlage für die kostenlose Eintragung im Ausstellerverzeichnis der Austro Vin Tulln 2026. Für Eintragungsfehler trägt die MESSE TULLN GmbH keine wie immer geartete Haftung und behält sich das Recht vor, Begriffe zusammenzufassen und bei mehr als 15 Artikeln nur die wichtigsten anzuführen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnahmebedingungen, die einen wesentlichen Bestandteil des Aussteller-Mietvertrages bilden, werden durch den Aussteller bei Fertigung der Anmeldung voll inhaltlich und rechtsverbindlich zur Kenntnis genommen. Es gilt die Hausordnung der MESSE TULLN GmbH.

1. Öffnungszeiten der Messe

Die Austro Vin Tulln 2026 findet von Donnerstag, 29. Jänner - Samstag, 31. Jänner 2026 statt. Die Ausstellung ist von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

2. Platzmiete

Die Anmeldegebühr beträgt pro Aussteller € 200,- und ist gleichzeitig mit der Platzmiete bis spätestens 9. Jänner 2026 auf das Konto der MESSE TULLN GmbH, IBAN: AT88 3288 0000 0000 0695, BIC: RLNWATW1880 (Raiffeisenbank Tulln), zu entrichten. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 12% Verzugszinsen p.a. in Rechnung gestellt.

3. Anmeldung, Storno

Die Anmeldung geschieht ausschließlich durch Einsendung der von der Messeleitung ausgegebenen Anmeldeformulare. Anmeldeschluss ist der 26. September 2025. Die vollzogene Anmeldung ist für den Aussteller bindend und kann nicht zurückgezogen werden. Eine Zurückziehung ist auch ausgeschlossen, wenn die Messeleitung die hinsichtlich der Platzgröße und Platzart angemeldeten Wünsche nicht voll befriedigen kann. Wenn die Messeleitung ausnahmsweise die Zurückziehung einer Anmeldung bis 7 Tage vor Messebeginn annimmt, hat der Aussteller eine Stornogebühr von 30 Prozent der Platzgebühr zu entrichten. Bei späterem Storno sind 100 Prozent der Platzgebühr zu entrichten.

4. Zulassung

Die Zulassung zur Ausstellung eines Haupt- und Mitausstellers entscheidet die Messeleitung, die die Annahme bestätigt. Der Messeleitung steht es frei, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Hinweis: Es werden nur neue Traktoren für den Wein- und Obstbau zur Ausstellung zugelassen (keine Standard-Traktoren).

5. Platzzuweisung

Die Zuweisung der Plätze erfolgt durch die Messeleitung. Während des Standaufbaues sind die Anweisungen der Messeleitung genau zu beachten. Hallenpfeiler, Säulen und Wandvorsprünge sind Teil der zugeteilten Ausstellungsfläche und mindern Standgröße und Standmiete nicht. Die Wände und Böden der Hallen dürfen nicht bemalt, beklebt oder beschädigt werden. Die gemieteten Plätze sind vom Aussteller in gutem, reinen Zustand zu halten.

6. Ausstellerkarten

Die Ausstellerfirma erhält für jeden zugeteilten Platz 4 Ausstellerkarten, welche die Inhaber berechtigen die Ausstellungsanlagen während der festgesetzten Zeiten zu betreten. Zusätzliche Ausstellerkarten sind bei der Messeleitung käuflich zu erwerben. Der Versand bzw. Übergabe der Ausstellerkarten erfolgt ausschließlich nach Begleichung der Platzmietenrechnung.

7. Werbung im Messegelände

Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes, nicht aber an der Rückwand des zugeteilten Standes angebracht, in den Hallengängen oder im Messegelände verteilt werden. Es sind nur messebezogene Werbemaßnahmen der Aussteller zulässig, die nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen oder weltanschaulichen oder politischen Charakter haben. Vergleichende und Superlativ-Werbung ist unzulässig. Optische, sich bewegende und **akustische Werbemittel** sind außerhalb des gemieteten Standes nicht erlaubt. Sämtliche Beeinträchtigungen durch Lärm, Geruch oder Beleuchtung ohne Zustimmung der Messeleitung sind untersagt.

8. Untermiete

Die ermieteten Ausstellungsplätze dürfen in keiner Form weiter- oder untervermietet werden. Ein Mitaussteller ist ein Aussteller, der mit dem Einverständnis der Messeleitung, auf dem Standplatz des Hauptausstellers mit eigenen wirtschaftlichen Gütern vertreten ist. Der Hauptaussteller ist verpflichtet, im Rahmen der Anmeldung Mitaussteller der Messeleitung zu melden. Der Mitaussteller ist bei Verrechnung der Anmeldegebühr verpflichtend im Ausstellerverzeichnis zu listen.

9. Wireless Internet

Es steht in allen Hallen und am Freigelände für Aussteller WIRELESS Internet (HOT SPOT) zur Verfügung. Die Betreibung von W-LAN ACCESSPOINTS von anderer Seite als der MESSE TULLN GmbH ist am gesamten Messegelände nicht gestattet.

10. Haftung und Versicherung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Diebstahl, Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Aussteller oder Dritten eingebrachten oder zurückgelassenen Güter, insbesondere Ausstellungs- und Standausrüstungsgegenstände. Der Veranstalter ist zum Abschluss irgendwelcher Versicherungen nicht verpflichtet. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für sämtliche vom Aussteller, seinen Angestellten oder Vertragspartnern am Messegelände abgestellten Sachen sowie auch Fahrzeugen. Der Aussteller haftet seinerseits für etwaige Schäden, die durch ihn, seine Angestellten, seine Vertragspartner oder durch seine Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden. Der Veranstalter ist klag- und schadlos zu halten. Sämtliche Be- und Einschränkungen von Gewährleistungs- bzw. Schadenersatzansprüchen gelten nicht für den Fall von Personenschäden bzw. in Fällen vorsätzlichen oder krass grob fahrlässigen Handelns der MESSE TULLN GmbH. In der Auf- bzw. Abbauphase hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Wertvolle und leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände sind außerhalb der Messeöffnungszeiten (insbesondere nachts) vom Messestand zu entfernen und vom Aussteller selbst auf eigenes Risiko zu verwahren. Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass außerhalb der Öffnungszeiten, sowie in der Aufbau- und Abbauphase im Sinne der Sicherheit Videoaufnahmen vorgenommen werden. Die Aufnahmen werden nicht veröffentlicht und entsprechend der Vorschriften gelöscht. Der Veranstalter haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden, welcher Art auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung

einer Ausstellung dem Aussteller selbst, dessen Bediensteten oder dritten Personen, aus welchem Grund auch immer, entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Gewinn. Es wird daher den Ausstellern empfohlen, eine entsprechende Versicherung abzuschließen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch, wenn Schäden durch Mängel an Gebäuden oder Einrichtungen des Veranstalters verursacht werden. Der Veranstalter haftet überhaupt nur dann, wenn Schäden durch ihn oder seine Leute vorsätzlich herbeigeführt wurden. Es obliegt dem Geschädigten, diese Voraussetzung zu beweisen. Aus dem Handeln oder Unterlassen anderer Aussteller, deren Leuten oder Vertragspartnern kann der Aussteller keinen wie immer gearteten Anspruch gegen den Veranstalter ableiten. Der Aussteller hat allfällige Mängel bei sonstigem Verzicht unverzüglich schriftlich zu rügen und dem Veranstalter die Möglichkeit zur Mängelbeseitigung zu geben. Etwaige Ansprüche des Ausstellers sind sofort schriftlich dem Veranstalter zu melden, widrigenfalls sie als verwirkt gelten. Für fehlerhafte Einschaltungen oder Eintragungen im offiziellen Messekatalog und/oder anderen Messedrucksorten wird keinerlei Haftung übernommen (Druckfehler, Formfehler, falsche Einordnung, Nichteinschaltung, etc.). Der Veranstalter nimmt für den Aussteller bestimmte Sendungen nicht in Empfang und haftet nicht für eventuelle Verluste, für unrichtige oder verspätete Zustellung. Das Übernachten in den Hallen und im Freigelände ist verboten.

11. Fahrzeugverkehr, Parkverbot

Innerhalb des Messegeländes gilt während der Ausstellungszeit allgemeines Parkverbot. Während der Dauer der Ausstellung dürfen Aussteller das Gelände nur mit gültiger Ausstellerkarte von 7 - 8.30 Uhr und nach 18 Uhr befahren. Der Aussteller stimmt ausdrücklich zu, dass das Fahrzeuginnere jederzeit von der MESSE TULLN oder deren Erfüllungsgehilfen kontrolliert wird.

12. Feuerpolizeiliche und sicherheitstechnische Einrichtungen

Hydranten, Feuerlöscher, E-Schaltkästen, Gasabsperrhähne und Fluchtwege etc. sind nicht zu verstellen oder zu beeinträchtigen. Das Verwenden von offenem Feuer, Flüssiggas, Schweißgeräten und funkenzeugenden Maschinen ist in den Hallen streng verboten. Dekormaterial für die Ausstellungsstände muss den feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. In den Ausstellungshallen der MESSE TULLN GmbH gilt generelles Rauchverbot.

13. Weisungen des Messepersonals

Die Aussteller sind verpflichtet, den Vertretern der MESSE TULLN GmbH jederzeit das Betreten der Stände zu ermöglichen. Den Weisungen des Messepersonals ist von den Ausstellern unbedingt Folge zu leisten, widrigenfalls die Räumung des Standes angeordnet werden kann.

14. Standräumung

Die Abräumung der Stände vor Ende der Veranstaltung ist untersagt. Spätestens am 3. Tage nach Ende der Veranstaltung muss die Räumung beendet sein, widrigenfalls ist die Messeleitung berechtigt, die Güter auf Kosten des Ausstellers abräumen und einlagern zu lassen. Alle Ausstellungsplätze sind dem Vermieter bei Ende der Räumungsfrist in dem gleichen Zustand zurückzugeben, in dem sie gemietet wurden.

15. Strom- und Wasseranschluss

Der Strombedarf ist im Anmeldeformular zu vermerken. Die erforderlichen Vereinbarungunterlagen werden dann dem Aussteller zugesandt. Bei Wasserbedarf ist das Einvernehmen mit der Messeleitung herzustellen.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche aus der Teilnahme an der Ausstellung oder durch den Besuch derselben entstehenden Verbindlichkeiten ist Tulln. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Gerichtsstand Tulln vereinbart.

17. Reklamationen und Ansprüche

Reklamationen betreffend das Ausmaß, die Ausgestaltung oder die Anordnung der Ausstellungsplätze, sowie betreffend Strom- oder Wasseranschluss können bei sonstigem Ausschluss aller diesbezüglichen Ansprüche nur während der Dauer der Ausstellung bei der Messeleitung angebracht werden. Etwaige sonstige Ansprüche der Aussteller sind spätestens 3 Tage nach Ende der Veranstaltung bei der Messeleitung anzumelden. Später erhobene Ansprüche gelten als verjährt. Abmachungen jeder Art sind nur gültig, wenn sie schriftlich festgelegt wurden.

18. Preisauszeichnung

Alle ausgestellten Waren bzw. Preislisten und Kataloge müssen in € und inklusive MwSt. ausgezeichnet sein. Die Preisauszeichnung muss nach den aktuellen für Österreich gültigen gesetzlichen Bestimmungen erfolgen.

19. Aufmachung der Messestände

Die Zuweisung der Plätze erfolgt durch die Messeleitung. Hierbei sind die Weisungen der Messeleitung einzuhalten. Aufmachungen, die dem guten Geschmack oder dem einheitlichen Stil widersprechen, sind auf Anordnung der Messeleitung zu ändern. Im Weigerungsfalle steht der Messeleitung das Recht zu, die Änderung auf Kosten des Ausstellers durchführen zu lassen. - Jeder Aussteller hat seinen Stand mit seiner Firmenaufschrift nach Anweisung der Messeleitung zu versehen. Der gemietete Platz muss am Eröffnungstage um 8 Uhr früh bezogen und dementsprechend belegt sein und dies während der Dauer der Ausstellung bleiben. Der Aussteller verpflichtet sich, den ursprünglichen Zustand des Platzes beim Verlassen wiederherzustellen.

20. Anerkennung

Der Aussteller erklärt durch die Unterfertigung der Anmeldung, die Teilnahmebedingungen vorbehaltlos und einverständlich zur Kenntnis genommen zu haben. Der Aussteller anerkennt durch seine Unterschrift das der MESSE TULLN GmbH zustehende Recht der Selbsthilfe im Falle des Zuwiderhandelns gegen die in den vorliegenden Bedingungen enthaltenen Verbote.

21. Ausstellerkatalog

Es wird ein offizieller Katalog herausgegeben, der den Ausstellungsbesuchern als Führer und den Kaufinteressenten als Nachschlagewerk dient. Eintragung ohne Gewähr.